



Kinderschutzkonzept

für das Waldorfkinderhaus Pasing e.V.

Waldorfkinderhaus Pasing e.V.
Lobelienweg 41
80689 München

Tel.: 089 – 74 08 00 50

Stand Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Kleinkindgruppen und Kindergarten	2
2.1	Kleinkindgruppen.....	2
2.2	Kindergartengruppen.....	2
3	Rechtliche Grundlagen	2
4	Definitionen	3
4.1	Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	3
4.1.1	Kindeswohl	3
4.1.2	Kindeswohlgefährdung	3
4.1.3	Grundbedürfnisse von Kindern	4
4.2	Sexuelle Gewalt	4
4.3	Körperliche und seelische Vernachlässigung	5
4.4	Körperliche und seelische Misshandlung.....	5
4.5	Indikatoren	5
4.5.1	Mögliche Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	6
4.5.2	Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes	7
4.5.3	Anhaltspunkte zu Belastungsfaktoren in der Familie	7
5	Prävention	8
5.1	Arten der Prävention	9
5.1.1	Primäre Prävention (Vorbeugung)	9
5.1.2	Sekundäre Prävention (Intervention)	9
5.2	Präventive Maßnahmen	9
5.2.1	Über das Schutzkonzept informieren	9
5.2.2	Bei Neueinstellung.....	10
5.2.3	Schweigepflicht.....	11
5.2.4	Personalentwicklung.....	11
5.2.5	Öffentlichkeitsarbeit	11
5.3	Beschwerdemanagement.....	11
6	Schutzauftrag im pädagogischen Alltag	12
6.1	Räumliche Gegebenheiten	13

6.2	Gruppengeschehen.....	14
6.2.1	Vertrauen als Basis.....	15
6.2.2	Grenzen achtenden und respektvollen Umgang	15
6.2.3	Partizipation und Stärkung der Persönlichkeit.....	16
6.2.4	Waschraum und wickeln.....	18
6.2.5	Ausruh- und Schlafenszeit	18
6.2.6	Gartenzeit.....	18
6.2.7	Elternarbeit	19
6.2.8	Teamarbeit	19
6.2.9	Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kinder	19
7	Krisenintervention	20
7.1	Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VII	20
7.2	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	21
8	Kontaktdaten und wichtige Adressen	22
9	Quellenangabe	23
10	Anlageverzeichnis.....	24

1 Einleitung

In unserem Waldorfkinderhaus Pasing e.V. sollen sich alle Mädchen und Jungen verschiedener Altersstufen gut aufgehoben fühlen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Kindern und den Erzieher:innen ist dafür grundlegend. Unser größtes Anliegen ist es, einen sicheren Ort für Kinder zum Spielen, Entwickeln und Lernen zu schaffen. Wir wollen Kinder vor der Willkür durch Erwachsene oder anderer Kinder schützen.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, ein Schutzraum zu bieten, in dem Grenzverletzungen, Übergriffe und Misshandlungen vermieden werden und ein angriffsfreier Ort für Kinder gewährleistet wird. Im Verdachtsfall soll sichergestellt sein, schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Wir wollen allen Beteiligten mit diesem Schutzkonzept mehr Handlungssicherheit geben und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen fördern.

Wir sind verantwortlich dafür, dass die Rechte der Kinder geachtet werden. Wir verstehen die UN-Kinderrechtskonvention zum Kinderschutz als ein immerwährendes Ideal an. Durch die Waldorfpädagogik, deren Grundlage die Anthroposophie ist, sind Gewaltfreiheit und die Achtung der Persönlichkeit untrennbar miteinander verbunden. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für das Wohl des Kindes. Nur gemeinsam kann ein Schutzraum für Kinder in unserem Kinderhaus entstehen. Aktiver Schutz geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen.

Dieses Schutzkonzept wird stetig weiterentwickelt und den Erfordernissen des Kinderhauses angepasst.

2 Kleinkindgruppen und Kindergarten

Wir sind ein Haus für Kinder mit verschiedenen Altersgruppen, von 12 Monaten bis zum Schuleintritt. Unser Kinderhaus besteht aus zwei Kleinkind- und zwei Kindergartengartengruppen.

2.1 Kleinkindgruppen

In der Kleinkindgruppe (12 Monate bis 3 Jahre) ist das Kind schutzbedürftig. Weder die Kommunikation noch die physischen Bedingungen sind so weit entwickelt, dass das Kind wehrhaft ist. Die Achtung und Ehrfurcht vor der sich entwickelnden Individualität des Kindes sind Grundanforderungen an die Erzieher:innen in der Kleinkindgruppe. Eine achtsame und respektvolle Einhaltung von Nähe und Distanz ist in allen Bereichen des Lebensalltags der Gruppe essenziell.

Das Kind muss vor Übergriffen von Erwachsenen oder anderen Kinder im Alltag geschützt sein. Durch die dringende Vertrauensbildung zur Bezugsperson sind Übergänge von Tages- oder Personalsituationen sehr sensibel zu handhaben.

2.2 Kindergartengruppen

Im Kindergarten (3 - 7 Jahre) ist das Kind schutzbedürftig gegenüber dem Erwachsenen und gegenüber anderen Kindern. Alle Beteiligten achten einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei Anderen. Die Erzieher:innen sind sich der Rolle als Vorbild für die Kinder bewusst. Ebenfalls als Grundanforderung an die Erzieher:innen im Kindergartenbereich, gilt die Achtung und Ehrfurcht vor der sich entwickelnden Individualität des Kindes. Ein einwandfreies Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist besonders wichtig und entsteht durch das Respektieren von Grenzen und genauem, wohlwollendem Wahrnehmen.

3 Rechtliche Grundlagen

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns verpflichtend:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Das Recht auf Leben und persönlicher Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Zur rechtlichen Grundlage gehört des Weiteren das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 6) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB § 1626, § 1631 und § 1666).

Wir haben einen Schutzauftrag zu erfüllen, der Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden.

Im SGB VIII (Sozialgesetzbuch) ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. § 8a und § 8b SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) und § 22 Abs. 3 SGB VIII (Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) schildern die Wichtigkeit der Wertevermittlung im Schutzauftrag. Der Träger hat die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ unterschrieben und das Kollegium hat Kenntnis dieser.

Der Kinderschutz ist ebenso im Art. 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als Gefährdungsschutz verankert.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Die beiden Säulen des Gesetzes sind Prävention und Intervention. Maßnahmen zur Prävention und Intervention finden sich in diesem Schutzkonzept wieder.

4 Definitionen

Soziale Einrichtungen zur Kinderbetreuung stehen vor der besonderen Aufgabe, das Kindeswohl der ihnen anvertrauten Jungen und Mädchen zu beschützen. Das Schutzkonzept des Waldorfkinderhauses soll dabei helfen, dies zu gewährleisten. Grundsätzlich unterscheidet man folgende Gefährdungsformen:

- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung

4.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

4.1.1 Kindeswohl

Für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes günstige Relationen zwischen seiner Bedürfnisfrage und seinen Lebensbedingungen.

4.1.2 Kindeswohlgefährdung

Umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu **erheblichen** physischen oder psychischen **Beeinträchtigungen** eines Kindes führen.

4.1.3 Grundbedürfnisse von Kindern

Kindliche Bedürfnisse	Ungünstige Lebensbedingungen
Körperliche Zufriedenheit	Fehlernährung, mangelnde Gesundheitsfürsorge
Emotionale Zuwendung bzw. sichere Bindung	Bezugspersonenwechsel, Erleben von Feindseligkeit/Desinteresse, Instrumentalisierung, unzureichende Feinfühligkeit der Bezugsperson
Zugehörigkeit	Ausgrenzung, Isolierung
Anerkennung	Inadäquate Rückmeldung, Induktion von Überforderung
Orientierung	Mangelnde Vermittlung von Normen, mangelnde Vorbildfähigkeit der Bezugsperson
Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung	Übermäßige Kontrolle, Missachtung von kindlichen Interessen, Verhinderung von Individuation, Einengung von Kreativität
Wissen, Bildung	Mangelnde Anregung und Fürsorge

4.2 Sexuelle Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird. Oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichten oftmals das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

4.3 Körperliche und seelische Vernachlässigung

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, also als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, einen Mangel an Gesundheitsfürsorge, mangelnde Beaufsichtigung und mangelnder Schutz vor Gefahren. Dies kann zu massiven Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen.

Seelische Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes, dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung und Anregung.

4.4 Körperliche und seelische Misshandlung

Kindesmisshandlung ist eine gewaltsame, psychische oder physische Beeinträchtigung von Kindern durch Erwachsene. Diese Beeinträchtigungen können durch Handlungen oder durch Unterlassung zustande kommen.

Unter dem Begriff seelische Misshandlung fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Unter körperlicher Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

4.5 Indikatoren

Im Folgenden werden beispielhaft Indikatoren beschrieben, die als mögliche Anzeichen in spezifischen Situationen sein können. Diese sollen nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung.

4.5.1 Mögliche Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten

- **Vernachlässigung:**

Des körperlichen Wohls – durch mangelhafte Versorgung und Pflege: wie unzureichender Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/ Behandlung, ungestörtem Schlaf, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Des seelischen und geistigen Wohls – durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes, dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes, Unterlassen einer angemessenen alters- und entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Kindergartenbesuch des Kindes.

- **Misshandlung**

Körperliche Misshandlung – durch direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

Psychische Misshandlung – durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen, symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- **Häusliche Gewalt**

durch Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen oder standen, z.B.: Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen. Das Miterleben der Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

- **Sexueller Missbrauch**

durch sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen, Vorzeigen pornografischen Mate-

rials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere, jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung.

4.5.2 Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes

- **Körperlich**

Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung, z.B.: sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen

- **Kognitiv**

z.B.: Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert

- **Psychisch**

Unruhig, ängstlich, schreckhaft, traurig, aggressiv, apathisch, Angst vor Verlust, verschlossen, innerer Rückzug, Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen / Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

- **Sozial**

Distanzlos, hält keine Grenzen und Regeln ein, beteiligt sich nicht am Spiel, Blickkontakt fehlt

4.5.3 Anhaltspunkte zu Belastungsfaktoren in der Familie

- **Soziale / Sozialkulturelle**

Geschlossene Bezugssysteme, Armut / angespannte finanzielle Situation, verwahrloste oder unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation, mangelnde Integration in die eigene Familie oder in das soziale Umfeld.

Sprach- und Sprechprobleme, Medienmissbrauch, starke Bindungsdefizite, spezifisches Klima von Gewalt im familiären Umfeld.

Beziehungs- und Bindungsqualität: Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind im Kindergarten? Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt (z.B. in der Bring- und Abholzeit).

- **Psychosoziale**

Auf die Eltern bezogen: Psychische Erkrankung, nicht manifestierte psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte und / oder zu frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter fünf Jahre, ausgeprägte negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B.: zu viel Fernsehen oder Nikotin), sexuelle Übergriffigkeit / Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung.

5 Prävention

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes ist die Prävention ein wichtiger Grundstein. Das Kollegium und die Elternschaft sollen gestärkt werden und Sicherheit im Umgang mit präventiven Maßnahmen zum Schutz der Kinder erlangen.

Das wollen wir durch eine offene, sensible und klare Auseinandersetzung mit dem Themen Grenzverletzung, Misshandlung und Vernachlässigung erreichen.

Unsere Grundlage ist die Anthroposophie und das Menschenbild Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unser Ziel ab, das Kind mit höchster Achtsamkeit und Respekt in Liebe, Wärme und Geborgenheit zu erziehen und eine freiheitliche Entwicklung zu ermöglichen. Wir versuchen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jedes Kind eine andere Grenze hat und diese auch äußern darf.

Das Team soll sich der Ursachen und Folgen von Grenzüberschreitungen bewusst sein, sensibilisiert werden und richtig handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen. Durch die unmittelbare soziale Vernetzung mit Bezugspersonen, die dem Kind durch ihr Verhalten vorleben, was es bedeutet, der Welt so gegenüberzutreten, dass man sich nicht erdrücken lässt von Ereignissen, vermitteln wir den Kindern das sichere Gefühl, dass auch das, was zunächst problematisch erscheint, in Ordnung gebracht werden kann. Für die Veranlagung dieser Qualitäten sind gerade die frühen Kindheitsjahre eine entscheidende Phase. Die Persönlichkeitsbildung erfolgt im Kinderhaus beispielsweise durch die Zugehörigkeit der Kinder zu einer festen Kindergartengruppe, das Vorhandensein fester Bezugspersonen und den strukturierten Tages-, Wochen- und Jahresablauf.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken bzw. Ängsten wenden können. Zudem findet ein Mal im Jahr ein Elternabend oder/und Vorträge mit externen Referenten zum Thema

Prävention statt. Des Weiteren liegen Flyer für die Eltern aus, z.B.: „Kinderschutz braucht starke Netze - Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz“.

Potenziellen Täter:innen soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit so schwer wie möglich gemacht werden.

Alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

5.1 Arten der Prävention

5.1.1 Primäre Prävention (Vorbeugung)

Wir informieren umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema „Schutz vor Grenzverletzungen an Kindern und unter Kindern“ vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert. So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

5.1.2 Sekundäre Prävention (Intervention)

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden. Wir leiten die notwendigen Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben den Betroffenen Schutz sowie jede nötige Hilfe.

5.2 Präventive Maßnahmen

Unterschiedliche Maßnahmen helfen uns, präventiv gegen interne Grenzüberschreitungen vorzugehen.

5.2.1 Über das Schutzkonzept informieren

Der Schutzauftrag ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Waldorfkinderhaus. Aus dem Grund ist es wichtig, alle Beteiligten über das Schutzkonzept aufzuklären. Das Kollegium, die Vorstandsmitglieder und alle die im Haus arbeiten werden bei Teamsitzungen oder Vorstandssitzungen über das Schutzkonzept informiert.

Das Personal bestätigt seine Zustimmung und Achtung des Kinderschutzkonzeptes schriftlich. Die schriftliche Zustimmung wird in der Personalakte vermerkt.

Die Verhaltensregeln stellen keinen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Waldorfkinderhaus Pasing und den Unterzeichner:innen dar. Die Unterzeichner:innen sind nicht rechtlich daran

gebunden, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern verpflichten sich, dies ernsthaft zu wollen.

Interessierte Eltern oder Anwärter auf eine Personalstelle in unserer Einrichtung werden im Zuge des Aufnahme- beziehungsweise Bewerbungsgespräches aufgeklärt. Das Schutzkonzept ist jederzeit auf der Homepage des Waldorfkinderhauses einsehbar. Die Umsetzung des Resilienz-Konzeptes im pädagogischen Alltag erfolgt unter anderem durch die unmittelbare soziale Vernetzung mit Bezugspersonen, die dem Kind durch ihr Verhalten vorleben, was es bedeutet, der Welt so gegenüberzutreten, dass man sich nicht erdrücken lässt von Ereignissen, vermitteln wir den Kindern das sichere Gefühl, dass auch das, was zunächst problematisch erscheint, in Ordnung gebracht werden kann. Für die Veranlagung dieser Qualitäten sind gerade die frühen Kindheitsjahre eine entscheidende Phase. Die Persönlichkeitsbildung erfolgt im Kinderhaus beispielsweise durch die Zugehörigkeit der Kinder zu einer festen Kindergartengruppe, das Vorhandensein fester Bezugspersonen und den strukturierten Tages-, Wochen- und Jahresablauf.

5.2.2 Bei Neueinstellung

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen überprüfen wir diese gemäß § 72a SGB VIII. Seit dem 01.01.2010 hat der Arbeitgeber die Pflicht, die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers zu überprüfen, der kinder- oder jugendnah tätig ist. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gibt unter anderem Auskunft darüber, ob eine Person nach § 171, 180a, 181a, 183 bis 184f StGB, *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*, sowie nach § 225 StGB, *Misshandlung von Schutzbefohlenen* und §232 bis 233a, 234, 235 und 236 StGB, *Straftaten gegen die persönliche Freiheit*, verurteilt worden ist.

Praktikant:innen und Tätige im Freiwilligendienst müssen ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als sechs Monate ist. Das gleiche gilt für Vorstandsmitglieder. Die zukünftigen Mitarbeiter:innen und Vorstandsmitglieder werden darüber im Bewerbungs- oder Einstellungsgespräch informiert.

Bevor wir uns für die Einstellung eines Bewerbers entscheiden, hat dieser sich bei uns vorzustellen und mindestens einen Tag bei uns zu hospitieren. Auf diese Weise erhalten wir einen gegenseitigen Eindruck voneinander. Im anschließenden Gespräch wird die Haltung der Bewerber:innen hinterfragt. In der jeweils sechsmonatigen Probezeit wird das Verhalten der neuen Mitarbeiter:innen überprüft und gemeinsam reflektiert. Alle Mitarbeiter:innen legen alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Mitarbeiter:innen beantragen ihr erweitertes Führungszeugnis bei deren zuständigen Meldebehörde z.B. innerhalb des Stadtgebietes beim KVR. Das notwendige Antragsformular, aus dem hervorgeht, dass das Waldorfkinderhaus Pasing als Arbeitgeber ein solches Zeugnis verlangt, wird der betreffenden Person vom Personalverantwortlichen im Vorstand

beziehungsweise auf dessen Anweisung hin von der Verwaltung ausgehändigt. Die Kosten (derzeitig 13 Euro) übernimmt der Arbeitgeber. Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hat ausschließlich der Arbeitgeber des Waldorfkinderhauses. Das Zeugnis wird nach der Einsicht in der Personalakte abgelegt. Der Arbeitgeber informiert seine Angestellten rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnisses erforderlich wird.

Sollten Bewerber:innen oder Mitarbeiter:innen das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verweigern oder das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, werden entsprechende Mitarbeiter:innen ggfs. nicht eingestellt, verwarnet und bei andauernder Verweigerung suspendiert, um das weitere Verfahren abklären zu können.

5.2.3 Schweigepflicht

Wir unterliegen der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit einer Fachkraft zum Thema (sexuelle) Gewalt. Verhärtet sich jedoch ein Verdachtsfall, so werden wir in Absprache mit dieser Fachkraft von unserer Schweigepflicht entbunden und dürfen zum Wohle des Kindes die nötigen Informationen an das Jugendamt weiterleiten.

5.2.4 Personalentwicklung

Das Personal erklärt sich dazu bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu dem Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Hierfür kann das Team anteilig fünf Fortbildungstage nutzen, die ihm außerhalb der regulären Schließtage zur Verfügung stehen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nehmen wir stets zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informieren alle betreffenden Personen darüber.

Als ebenso wichtig erachten wir den regelmäßigen und offenen Austausch im Team. So wird das Kollegium an die Wichtigkeit des Themas erinnert und es wird verhindert, dass Hemmungen diesbezüglich aufkommen.

5.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Waldorfkinderhaus Pasing stellt sein Schutzkonzept jederzeit zur Verfügung.

5.3 Beschwerdemanagement

Im Waldorfkinderhaus werden im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich Strukturen entwickelt, die es ermöglichen, Beschwerden zu äußern und zu empfangen. Dies gilt für alle im Kinderhaus involvierten Personen, für die Eltern, für das Personal sowie für die Kinder.

Eltern haben die Möglichkeit, mit dem pädagogischen Personal einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um Anliegen, die ihr Kind oder das Kinderhaus betreffen, zu äußern. Ein Briefkasten im Haus dient dazu, Anliegen, die das Kinderhaus betreffen, dem Elternbeirat oder dem Vorstand mitzuteilen. Darüber hinaus, stehen sowohl der Elternbeirat als auch der Vorstand jederzeit zur Verfügung, Beschwerden und Wünsche persönlich oder per E-Mail entgegenzunehmen. Der Vorstand (Träger des Kinderhauses) ist für Beschwerden innerhalb des Hauses die oberste Instanz und kann anonymisiert oder vertraulich kontaktiert werden.

Das Personal kann Beschwerden jederzeit an die Kinderhausleitung herantragen und ein Personalgespräch vereinbaren. Des Weiteren können Beschwerden an den Vorstand über, E-Mail, persönlich oder telefonisch geäußert werden.

Beschwerden, die von Kindern an das pädagogische Personal herangetragen werden, werden in der Gruppe behandelt und ggfs. an Eltern oder Kinderhausleitung weitergegeben. Beschwerden, die von den Kindern an ihre Eltern geäußert werden, können von diesen wie oben erläutert an das Kinderhaus weitergeleitet werden.

Eine jährlich stattfindende, anonyme Elternumfrage gibt Gelegenheit, auf Missstände im Haus oder in unserer Arbeit aufmerksam zu machen. Dies ist Teil unseres Beschwerdemanagements. Des Weiteren informieren wir die Eltern, dass sie jederzeit auf das Kollegium, den Elternbeirat oder den Vorstand zukommen können. So möchten wir eine gute Zusammenarbeit und einen sicheren und transparenten Umgang untereinander schaffen. Beschwerden über den Träger, auch anonym, können an die Trägersaufsicht der Stadt München gerichtet werden. Kontaktdaten sind dem schwarzen Brett im Foyer des Kinderhauses zu entnehmen und lauten wie folgt:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstrasse 30, 80339 München

Telefon: 089/233 – 84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

6 Schutzauftrag im pädagogischen Alltag

Kinder erfahren und begreifen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Im Waldorfkinderhaus Pasing haben die Kinder eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für verschiedene Lernerfahrungen.

6.1 Räumliche Gegebenheiten

Das Waldorfkinderhaus Pasing verfügt über zwei Kleinkindgruppen und zwei Kindergartengruppen. Die Kindergartengruppen verfügen jeweils im Erdgeschoss über einen Gruppenraum mit einem kleinen Nebenraum. Eine der beiden Kleinkindgruppe befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss. Der kleine Nebenraum wird hier als Schlafrum genutzt. Die zweite Kleinkindgruppe befindet sich im ersten Obergeschoss, die Gruppe ist über die Treppe im Foyer zu erreichen und verfügt über einen Nebenraum. Jede Gruppe hat ihren eigenen Bereich mit separater Garderobe und eigenem Waschraum und ist über das gemeinschaftliche Foyer zugänglich (siehe Plan im Anhang).

Die Waschräume im Erdgeschoss verfügen über drei abgetrennte Kindertoiletten und zwei großzügige Waschbecken. Die Kleinkindgruppe hat zusätzlich im Waschraum eine Wickelkommode stehen. Der Waschraum im ersten Obergeschoss verfügt über eine Wickelkommode, einer Kindertoilette und zwei Waschbecken.

Der von den Kindergartengruppen gemeinschaftlich genutzte Garten ist für beide Gruppen über die Garderobe, über den Gruppenraum und über den Nebenraum zugänglich. Der Garten verfügt über zwei große Sandkästen, eine Schaukel, ein Spielhaus mit einer Rutsche und einem *wilden Bereich*, genannt der „Zwergengarten“. Der Garten grenzt auf einer Seite an einen Fußgänger- und Radweg und ist im Winter gut einsehbar.

Die Kleinkindgruppen nutzen ebenfalls den Garten gemeinschaftlich. Der Kleinkindgarten ist von dem Kindergarten-Garten getrennt. Die obere Kleinkindgruppe muss eine Treppe runtergehen und das Foyer durchqueren, um zum Außenbereich zu gelangen. Die untere Kleinkindgruppe kann den Außenbereich über einen kurzen Weg von der Garderobe aus erreichen. Der Kleinkindgarten verfügt über einen großen Sandkasten, über eine Schaukel, über zwei Spielhäuser und einer Klettermöglichkeit. Der Garten grenzt ebenfalls an einem Fußgänger- und Radweg.

Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Mehrzweckraum, der sowohl für die Eurythmie als auch für die Mittagsruhe von den Kindergartenkinder genutzt wird. Dieser Raum befindet sich auf der zur Straße gelegenen Seite des Hauses und ist mit Vorhängen zum Sichtschutz ausgestattet. Er verfügt über zwei Eingänge, die vom Foyer erreichbar sind, sowie über einen Fluchtweg, der direkt nach draußen führt. Außerdem gibt es eine Gemeinschaftsküche, die ebenfalls vom Foyer aus zugänglich ist. Diese wird von den Kindern nur in Begleitung der Erwachsenen betreten.

In jedem Raum hängt gut sichtbar jeweils ein Fluchtplan des gesamten Hauses aus. Alle Rettungswege sind über dem Türsturz markiert. Für das Obergeschoss befindet sich angrenzend an den Kleinkindgruppenraum eine Feuertreppe.

Die Rettungswege sind konkret wie folgt:



Der Sammelplatz für den 1. Rettungsweg ist vor dem Haupteingang auf dem großen Parkplatz zwischen der Christengemeinschaft und der Waldorfkinderhaus. Der Sammelplatz für den 2. Rettungsweg ist im hinteren Teil des Gartens (Zwergengarten). Jährlich findet eine Brandschutzübung von pädagogischem Personal und Kindern statt.

Ebenfalls befindet sich in jedem Raum eine Pinnwand mit einer Auflistung der wichtigsten Notrufnummern (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf).

6.2 Gruppengeschehen

In der pädagogischen Arbeit mit Kindergarten- und Kleinkindern und ihren Eltern gilt es, aufmerksam und sensibel zu sein. Nur wenn das Kind sich sicher, verstanden und geborgen fühlt, vertraut es Missstände oder Ängste seinen Bezugspersonen an. Das gilt auch für die Eltern. Bei aller präventiven Arbeit ist es uns ein Anliegen, den Bewegungsraum des einzelnen Kindes und die damit verbundene Entwicklung so wenig wie möglich einzuschränken und keine Übersensibilität bei den Eltern auszulösen.

6.2.1 Vertrauen als Basis

Wie im pädagogischen Konzept des Kindergartens beschrieben, ist die Eingewöhnungszeit von besonderer Wichtigkeit. Hier wird die Grundlage für das Vertrauen der Kinder und der Eltern dem pädagogischen Team gegenüber geschaffen. Das Kind nimmt wahr, dass wir seine Ängste vor der ersten Trennung von den Eltern ernst nehmen und ihm die benötigte Zeit geben, sich auf die neue Situation einzulassen.

Wir nutzen die Wochen der Eingewöhnung, um eine Beziehung zu den Eltern aufzubauen. Wir erfahren von ihnen Vorlieben oder Abneigungen ihrer Kinder. Wir gewinnen Kenntnisse darüber, ob das Kind bestimmte Lebensmittel nicht verträgt, Allergien hat oder eine besondere Ablehnung und können entsprechend im Gruppengeschehen darauf eingehen.

Eine gute Beziehung zu den Eltern ist für uns sehr wichtig. Wenn das Kind spürt, dass sein Vater und seine Mutter ein gutes Verhältnis zu uns haben, entwickelt es auch selbst schnell Vertrauen zu den Erzieher:innen. Es gilt immer einen ehrlichen und vertrauensvollen Umgang mit den Eltern zu wahren.

Während der morgendlichen Bringzeit findet bei Bedarf ein Austausch über Besonderheiten statt, beispielsweise ob das Kind schlecht oder wenig geschlafen hat oder erkältet ist.

So wissen wir die Körpersprache oder verbalen Äußerungen des Kindes bei der Begrüßung und im weiteren Tagesgeschehen leichter einzuordnen und können angemessen agieren. Müde Kinder dürfen dann beispielsweise nach eigenem Wunsch zuerst einmal auf den Schoss oder in den Kuschelkorb.

Wenn die Kinder ihr emotionales Empfinden noch nicht verbal ausdrücken können, so lässt sich an ihrem Gemütszustand, der Körperhaltung und ihrem allgemeinen Verhalten dennoch vieles über den seelischen und physischen Zustand erkennen.

Bei der Abholzeit berichten wir unsererseits über den Ablauf des Tages, beispielsweise über Streitigkeiten, Ess- und Schlafverhalten oder besondere Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes. So haben die Eltern die Möglichkeit, den weiteren Tagesablauf auf ihr Kind anzupassen. Dieses Verständnis und Vertrauen wirken sich auf die gesamte nachfolgende pädagogische Arbeit und Beziehung zum Kind und zu den Eltern aus.

6.2.2 Grenzen achtenden und respektvollen Umgang

Im Tagesablauf wird Rücksicht auf persönliche Grenzen genommen, ein respektvoller Umgang miteinander wird von den Erwachsenen vorgelebt. Kinder sind in der Lage, mit Konflikten umzugehen und diese zum Erlernen von Grenzen und Fähigkeiten zu nutzen. Sie benötigen dabei jedoch noch häufig die Hilfe von Erwachsenen. Ein Hilfsbedürfnis äußern sie entweder verbal oder durch Blickkontakt.

Während der Freispielzeit probieren sich Kinder aus und testen Grenzen, auch untereinander. Hierbei haben die Erzieher:innen die Geschehnisse stets im Blick. So können wir zeitnah eingreifen, wenn ein Kind zeigt, dass es seine Grenzen nicht gewahrt fühlt. Das Gleiche gilt für körperliche Übergriffe unter den Kindern. Rangeleien gehören dazu, müssen aber in einem vertretbaren und begleiteten Rahmen ablaufen. Wir verfolgen stets den Gedanken einer freien Entwicklung jedes Kindes, soweit diese das Wohl des Kindes und anderer nicht gefährdet. Die Erzieher:innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend, sowohl in der Sprache, als auch in der Gestik.

Auch die Erzieher:innen haben Grenzen, die sie wahren wollen und müssen. Nur wenn das Kind erlebt, dass die Bezugsperson ein „Nein“ klar äußert und dieses vertritt, andererseits aber auch angemessene Nähe zulässt, kann es selbst ein entsprechendes Verhalten uns gegenüber entwickeln.

Durch unser bewusstes Vorleben haben die Kinder die Möglichkeit, in der Nachahmung eigene individuelle Grenzen zu erkennen, festzustecken und zu behüten. So entsteht ein achtsamer Umgang im Miteinander. Ich respektiere dich, du respektierst mich, wir können jederzeit Zu- oder Ablehnung angemessen äußern und zeigen. Durch genaues Beobachten der Kinder ist es uns möglich, denen zu helfen, die Grenzverletzungen erfahren.

Das Miteinander des Kollegiums in der Gruppe ist geprägt von Achtsamkeit und Umsicht, insbesondere im Beisein der Kinder. So erleben die Kinder ein gesundes soziales Umfeld, in dem die eigene Meinung durchaus gefragt und erwünscht ist.

6.2.3 Partizipation und Stärkung der Persönlichkeit

Das Waldorfkinderhaus Pasing vertritt den Partizipationsgedanken. Zum einen benötigen Kinder Hilfe und Unterstützung in ihrem Alltag und eine friedliche und sichere Umgebung als Schutz. Zum anderen ist die eigene Entscheidungsfreiheit wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Kind wird mit ins Tagesgeschehen eingebunden und nicht übergangen, es wird gehört und in seinen Rechten wahrgenommen. So entsteht das Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wodurch sich das Kind auch im sozialen Miteinander behaupten kann und gleichzeitig lernt, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Beispielsweise entscheidet das Kind selbst, ob es sich in geführten Situationen beteiligen möchte oder ob es mit aufräumt. Hier besteht kein Zwang. Die Kinder haben die Möglichkeit, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu helfen und entscheiden beim Frühstück und beim Mittagessen, was und wie viel sie essen mögen. Die Kinder werden bei der Auswahl, beispielsweise welches Kreisspiel zusammen gespielt wird, miteinbezogen.

Eine ebenso große Rolle spielen positive Körpererfahrungen für das Kind. Nur wenn es sich selbst erfahren und kennenlernen darf, kann es Grenzen diesbezüglich setzen. Für diese Erfahrungen wird dem Kind im angemessenen Rahmen Raum und Zeit gegeben. Wir möchten

dem Kind die Sicherheit vermitteln, dass es sich uns jederzeit anvertrauen kann und seine Bedürfnisse frei äußern kann. Die Erzieher:innen sind aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen der Kinder und gehen auf diese ein.

Auf Seite 10 der „Pädagogischen Konzeption“ wird noch detaillierter darauf eingegangen:

Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse, die im Kindergarten geachtet und respektiert werden. Bei uns im Kindergarten wird Wert darauf gelegt, jede einzelne Individualität täglich wahrzunehmen, sie zu achten und mit ihr zu kommunizieren. Schon während der Eingewöhnungsphase wird zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal eine starke und vertrauensvolle Beziehung bzw. Bindung aufgebaut. Die konstanten Kindergartengruppen bei uns tragen auch dazu bei, dass die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung selbstbestimmend und frei entscheidend mitwirken (können).

Die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals geben den Kindern viele Anregungen; alle, sowohl Erwachsene als auch Kinder, sind aktiv am Kindergartenalltag beteiligt.

Während der Freispielzeit können die Kinder frei wählen, wo und mit wem sie spielen möchten, unterschiedliche Naturmaterialien lassen sich durch ihre Fantasie zu vielen Zwecken einsetzen. Wir Erwachsene lassen ihnen einen Freiraum, belehren nicht und greifen selten in das Spiel ein. Die jeweiligen Bezugspersonen unterstützen die Kinder bei der Umsetzung ihrer Ideen. Während der Freispielzeit können sie außerdem entscheiden, ob sie z.B. bei der Essenszubereitung helfen möchten oder nicht. Sie können, aber müssen nicht mitmachen.

Während der Essenssituation z.B. beim Frühstück haben die Kinder verschiedenen Angebote zur Auswahl: ob süß oder herzhaft bevorzugt wird, ob Tee oder Wasser gewünscht wird oder auch wie viel jedes Kind essen möchte. Im folgenden Freispiel draußen haben die Kinder viel Auswahl an Spielmöglichkeiten: ob Ball, Seil, Stelzen oder lieber Sandspielzeug, es gibt viele Angebote.

Einen weiteren großen Verantwortungsbereich ermöglichen wir bei uns im Kindergarten den Vorschulkindern:

In diesem Alter (5 bis 7 Jahre) haben die Kinder bereits ein großes Interesse, in das allgemeine Geschehen mit einbezogen zu werden und selbst mitzubestimmen. Wir geben ihnen viele Freiräume; ob sie Tischdecken, Geschirrspülen helfen ... es gibt viele Anlässe mitzuwirken.

Auch im handwerklichen und künstlerischen Bereich im Rahmen der Vorschularbeiten dürfen sie aussuchen oder entscheiden; z.B. was sie an der Werkbank herstellen wollen.

Bei allen Prozessen der Beteiligung und Mitentscheidung der Kinder gilt immer, dass genau darauf geachtet wird, wie viel man ihnen schon zutrauen und überlassen kann, ohne ihr seelisches Wohl zu gefährden oder sie zu überfordern. Eine Überforderung würde bei den Kindergartenkindern ihre Lust am Ausprobieren und Experimentieren hemmen. Sie benötigen klare Strukturen und uns Erwachsene, die sie positiv unterstützen und sich auf die Ebene der Kinder einlassen können.

6.2.4 Waschraum und Wickeln

Ein wichtiger Punkt im Tagesgeschehen sind die pflegerischen Tätigkeiten sowohl im Kindergarten und insbesondere im Kleinkindbereich. Im Kleinkindbereich arbeitet das Kinderhaus nach der Pädagogik von Emmi Pikler.

Im Kindergarten werden die jüngeren Kinder beim Hände waschen, beim Toilettengang usw. angeleitet und unterstützt. Beim Toilettengang ist es wichtig, dass die Kinder lernen, Grenzen zu respektieren. Wir achten darauf, dass die Kinder die Türe schließen und vor dem Betreten der Toilette fragen, ob diese besetzt ist. Die Kinder gehen während des Tagesablaufes allein auf die Toilette. Hierbei legen wir besonders darauf Wert, dass sie uns Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Die Kinder dürfen auch selbst entscheiden, ob wir sie begleiten und unterstützen sollen. Dabei nehmen wir die Kinder wahr und achten auf plötzlich auftretende Ängste oder Verhaltensänderungen, um, wenn nötig, schnell handeln zu können. Dabei geht es nicht um eine Überdramatisierung oder -sensibilität, sondern um ein achtsames Beobachten und Abwägen. Wichtig ist es, das Kind nicht drängend auszufragen. Das kann zur Folge haben, dass das betreffende Kind sich verschließt und sich schämt.

Im Kleinkindbereich wird eine respektvolle und dem Kind zugewandte Pflege praktiziert. Das Kind wird eingeladen mitzuhelfen und auf jeden Schritt, den die Erzieher:innen machen, verbal vorbereitet. Die Wickelsituation finden eins zu eins statt, mit der festen Bezugsperson. Die Waschraumbtür steht offen.

6.2.5 Ausruh- und Schlafenszeit

Während der Ausruhzeit sind vertraute Erzieheri:nnen oder Kinderpfleger:innen bei den Kindern. Diese Aufgabe wird nicht von Praktikant:innen übernommen. So wollen wir Übergriffen jeglicher Art vorbeugen. Nur wenn sich die Kinder geborgen und sicher fühlen, können sie zur Ruhe kommen. Die Kindergartenkinder ruhen sich gemeinsam im Eurhythmieraum aus. Jedes Kind hat seine eigene Matratze und Platz um sich. Den Kindern wird eine Geschichte vorgelesen, müde Kinder können einschlafen.

In der Kleinkindgruppe grenzt der Schlafrum an den Gruppenraum. Jedes Kind hat sein eigenes und vertrautes Bett. Die Bezugserzieher:innen sind während des Schlafens im Schlafrum.

6.2.6 Gartenzeit

Während der Gartenzeit ist es wichtig, dass die Kinder in und mit der Natur experimentieren können. In den warmen Monaten wird hierfür auch ein Wasserbecken zur Verfügung gestellt. Da der Garten einsehbar ist, achten wir darauf, dass die Kinder nicht unbedeckt im Garten

spielen. Hier sind wir zu einer Einschränkung der natürlichen kindlichen Körpererfahrung gezwungen.

Die Möglichkeit zum Spielen in Unterwäsche und Badesachen ist gegeben, wenn von den Kindern gewünscht. Während dieser Zeit achten wir besonders auf die Umgebung des Gartenbereiches, um eventuell aufkommende Gefahren durch außenstehende Personen abzuwenden.

6.2.7 Elternarbeit

Wie bereits im Abschnitt 6.2.1 *Vertrauen als Basis* aufgeführt, ist ein gutes Verhältnis zu den Eltern wichtig für unsere Arbeit. Mindestens einmal pro Jahr führen wir mit jeder Familie ein Elterngespräch. Hierbei nehmen wir uns bewusst viel Zeit, tauschen uns ausführlich über die Entwicklung des Kindes aus, klären Auffälligkeiten ab und unterstützen die Eltern bei anfallenden Fragen oder Unsicherheiten.

Auch unabhängig von diesem Gespräch haben wir ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Anliegen oder Bedenken unserer Elternschaft. Wir möchten sie da abholen, wo sie sind.

Es ist uns ein Anliegen, Eltern durch unser Schutzkonzept darüber aufzuklären, wie unserer Einrichtung im Falle von Verdachtsfällen vorgeht und an wen sie sich bei Unklarheiten wenden können.

6.2.8 Teamarbeit

Unser Team steht im stetigen Austausch miteinander. Dieser erfolgt in wöchentlichen Kleinteam und zwischendurch. Hier ist Raum, sich über aktuelle Themen, die einzelnen Kinder und das pädagogische Konzept auszutauschen. Verdachtsfälle und Auffälligkeiten unter und an den Kindern können hier genau beleuchtet, hinterfragt und abgeklärt werden.

Darüber hinaus findet einmal pro Woche eine weitere Konferenz für das gesamte Haus statt. In beiden Sitzungen legen wir Wert auf einen offenen Austausch miteinander. Jeder kann seine Fragen stellen und sich Rat holen.

Unsere Mitarbeiter:innen absolvieren alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Dieser wird von der Einrichtungsleitung organisiert und die Kosten übernommen.

6.2.9 Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kinder

Kinder testen untereinander ihre Grenzen aus. Sie entdecken nicht nur den eigenen Körper, sondern auch den der anderen Kinder. Dies ist normal, notwendig und förderlich für ihre Entwicklung.

Es gilt dabei immer, dass die Erzieher:innen klare Regeln und Grenzen vorgeben und vorleben, die sie vorher im Team zusammen abgesteckt und benannt haben. So entsteht eine klare,

einheitliche und vorausschauende pädagogischen Arbeitsweise, die dem Kind seine individuelle Entwicklung in einem sicheren Rahmen gewährleisten kann.

7 Krisenintervention

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise, wenn sich ein Kind dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

7.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VII

Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung (nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorzunehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Unsere Kontakte sind wie folgt:

Insofern erfahrene Fachkräfte:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Fachberatung

Telefon: 089 233 84254

Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de

Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte/der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

Nach § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnte, mitzuteilen. Die zuständige Behörde lautet:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA / Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

7.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist folgender:

Hegen Mitarbeiter:innen einen Verdacht durch das Auftreten von mehreren und altersbedingten Anhaltspunkten im Kapitel 4.5 genannten Indikatoren, so sind im ersten Schritt die Kolleg:innen der eigenen Gruppe und die Leitung zu informieren. Die Dokumentation des Verdachts erfolgt im Anschluss. (Hausinternes Formular zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird im Anhang hinzugefügt). Bei der Dokumentation sind die Inhalte und Beobachtungen mit Datum zu notieren. Die Ereignisse werden im Kollegium und in Anwesenheit der Leitung besprochen. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Bei an dieser Stelle bestätigtem Verdacht erfolgt ein Treffen mit den Eltern oder Sorgeberechtigten, den Mitarbeiter:innen und der Leitung, ggf. auch mit der erfahrenen Fachkraft, wenn nötig. Die Ergebnisse des Gesprächs werden ebenfalls dokumentiert und von allen beteiligten unterschrieben (Dokument zum Protokoll eines Elterngesprächs). Anschließend werden die Ergebnisse dem Kollegium zurückgemeldet und die beschlossenen Konsequenzen durchgeführt. Das können für die Einrichtung Maßnahmen in der Gruppe des Kindes sein oder aber auch die Information an das Jugendamt, sowie die Vermittlung von Hilfeleistungen oder die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

8 Kontaktdaten und wichtige Adressen

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel.: 112

Polizei Tel.: 110

Giftnotruf Tel.: 089 / 19240

Insofern erfahrene Fachkräfte im Referat für Bildung und Sport:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Fachberatung

Telefon: 089 233 84254

Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de

Städtische Erziehungsberatungsstelle:

Westendstraße

Tel.: 089 / 233-49698

Fax: 089 / 233-49701

E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.:

Jahnstraße 38

80469 München

Telefon: 089 / 260 75 31

Fax: 089 / 269 491 34

**Beratungsstelle für Jungen bei sexueller/häuslicher Gewalt des Kinderschutz
e.V.:**

Kibs

Telefon 089 / 231 716-9120

Zu Fragen der Vorbeugung / Prävention:

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9 / 2. Stock

81541 München

Telefon: 089 / 890 5745-100

Telefax: 089 / 890 5745-199

9 Quellenangabe

Dieses Schutzkonzept wurde zum Teil aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Schutzkonzept anderer Träger/Vereine/Institutionen übernommen und für unsere Zwecke umgearbeitet.

Die Arbeit des pädagogischen Personals im Waldorfkinderhaus Pasing richtet sich sowohl nach der Waldorfpädagogik als auch nach der Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ (Ausgabe 2010).

Verwendung fanden außerdem bei der Erstellung dieser Konzeption die Konzeption aus dem Jahr 2010, darüber hinaus das Qualitätshandbuch des Waldorfkinderhaus Pasing aus dem Jahr 2013 und die Schrift: „Kindheit – Bildung – Gesundheit: Leitlinien der Waldorfpädagogik von drei bis neun Jahren“ (Patzlaff/ Sassmannshausen).

10 Anlageverzeichnis

1. Gebäude- und Fluchtplan Waldorfkinderhaus Pasing e.V.
2. Formular: Hausinterne Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
3. Formular: Kenntnisnahme Schutzkonzept
4. Formular: Protokoll Elterngespräch